



DR. DORY &
KLEIDERMAN

NOTARE

Bitte ausgefüllt per Post, Fax oder E-Mail zurücksenden an :

Notare Dr. Dory & Kleiderman
Weinbrennerstr. 4
79539 Lörrach

Fax: 07621/56011-99
E-Mail: info@dory-kleiderman-notare.de

Bei Rückfragen erreichen Sie uns zu unseren Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 07621/56011-0.

Beurkundung eines Testaments

Ein Termin zur Beurkundung wurde vergeben am um Uhr.

Wichtiger Hinweis:

Ihr Testament muss im elektronischen Testamentsregister registriert werden. Hierzu bedarf es der Angabe Ihrer Geburtsregisternummer. Diese finden Sie in Ihrer Geburtsurkunde und Ihrem Familienstammbuch.

Bitte legen Sie diesem Fragebogen eine Kopie der Geburtsurkunde / des Familienstammbuchs bei oder bringen Sie die Unterlagen zum Beurkundungstermin mit!

Zum Termin muss nur derjenige erscheinen, der das Testament errichtet.

Vorbesprechung vor Beurkundung erwünscht?

Ja

Nein





1. Persönliche Daten

Testierer

Vorname:	<input type="text"/>
Nachname:	<input type="text"/>
Geburtsname:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Geburtsort:	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>
Steuer-ID: (Stammbuch/Geburtsurkunde)	<input type="text"/>
Geburtsregisternr.:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
verheiratet:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
wenn Ja:	<input type="checkbox"/> kein Ehevertrag
	vereinbarter Güterstand: <input type="text"/>





1. Persönliche Daten

Erbe 1

Erbe 2

Vorname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verwandschafts- verhältnis zu Ihnen:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erbanteil:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erbe 3

Erbe 4

Vorname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verwandschafts- verhältnis zu Ihnen:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erbanteil:	<input type="text"/>	<input type="text"/>





2. Besonderheiten

a) Haben Sie bereits ein Testament oder einen Erbvertrag errichtet? Nein Ja

Falls ja, legen Sie die Urkunde diesem Schreiben bitte unbedingt in Kopie bei.

Wichtiger Hinweis:

Im Einzelfall besteht die Möglichkeit einer Bindung an ein vorangegangenes gemeinschaftliches Testament oder einen bestehenden Erbvertrag. Dies sollte vorab vom Notar geklärt werden.

Haben Sie vor, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland zu verlegen? Nein Ja, nach

Wichtiger Hinweis:

Nach den Bestimmungen der EuErbVO unterliegt die gesamte Rechtsnachfolge von Todes wegen dem Recht des Staates, in dem der Erblasser im Zeitpunkt seines Todes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Sollte ein Umzug ins Ausland für Sie generell in Frage kommen, sollten Sie sich frühzeitig über eine Rechtswahl hin zum deutschen Recht Gedanken machen. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Notar die Wirksamkeit einer Rechtswahl hin zum deutschen Recht nur innerhalb der EU prüfen kann. Ob dagegen auch Rechtsordnungen von Staaten außerhalb der EU eine Rechtswahl hin zum deutschen Recht anerkennen, kann der Notar nicht abschließend für Sie klären.

Grundbesitz im Ausland außerhalb der EU? Nein Ja, in

Wichtiger Hinweis:

Da der Notar nicht beurteilen kann, ob Rechtsordnungen von Staaten außerhalb der EU eine Rechtswahl hin zum deutschen Recht anerkennen, kann es wegen des Vermögens im Ausland zu einer Nachlassspaltung kommen. Wir empfehlen, für den Teil des Nachlasses, der ausländischem Erbrecht unterliegen kann, zusätzlich eine diesem Recht konforme Verfügung von Todes wegen, z.B. ein handschriftliches Testament oder ein vor Ort notariell beurkundetes Testament, zu errichten und sich dazu an einen ausländischen Juristen zu wenden.

Anteile an Personengesellschaften? Nein Ja, an (Gbr, oHG, KG)

Falls ja, legen Sie bitte diesem Schreiben unbedingt eine Kopie des Gesellschaftsvertrages bei.

Wichtiger Hinweis:

Bei Beteiligungen an Personengesellschaften können besondere Nachfolgeregelungen erforderlich sein.





b) Sprechen alle Beteiligten ausreichend deutsch, um der Beurkundung folgen zu können:

Ja Nein

Falls nein, so ist von den Beteiligten ein Dolmetscher für den Termin zu organisieren:

Personalien Dolmetscher:

Wichtiger Hinweis:

Vertragsbeteiligte sowie u.a. deren Ehegatten und Personen, die mit Beteiligten in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder waren, dürfen nicht die Rolle des Dolmetschers/Übersetzers übernehmen. Einen Dolmetscher finden Sie z.B. unter: <http://www.gerichts-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen>

3. Verwandtschaft

Wer sind Ihre nächsten Verwandten?

siehe oben Sonstige:

4. Anordnung

a) Vermächtnisanordnungen = Ist eine Zuwendung einzelner Gegenstände gewünscht?

Nein Ja, nämlich

b) Ist eine Testamentsvollstreckung gewünscht?

Nein Ja

Wichtiger Hinweis: *Bietet sich nur in besonders gelagerten Fällen an, insbesondere bei minderjährigen Erben, Erben mit Handicap oder bei großem Streitpotential innerhalb der Erbengemeinschaft.*

Besonderheiten:

c) Grabpflege

Nein Ja





5. Auftrag Notar

Ich beauftrage den Notar, den Beurkundungsvorgang vorzubereiten und alles Notwendige hierzu zu veranlassen.

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtiger Hinweis:

Auf die Gebührenpflicht nach GNotGK für den überlassenen Entwurf bei späterer Nichtbeurkundung wird hingewiesen. Mit der Auftragserteilung erteilen Sie uns zugleich die Einwilligung, Entwürfe unverschlüsselt zu übersenden.

Bitte bringen Sie zum Termin gültige

- Ausweisdokumente (Lichtbildausweis) und*
- (soweit noch nicht vorgelegt) frühere Testamente und*
- (soweit noch nicht vorgelegt) Ihre Geburtsurkunde mit.*





Anhang Kosten

Die Notarkosten sind seit dem 01.08.2013 im Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) gesetzlich geregelt und festgeschrieben. Im Unterschied zu Rechtsanwälten, denen es im Verhältnis zu Ihren Mandanten freisteht auch Vergütungsvereinbarungen für den einzelnen Fall abweichend von den gesetzlichen Regelungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes zu treffen, ist der Notar verpflichtet, ausschließlich die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren zu erheben, § 17 Abs. 1 S. 1 Bundesnotarordnung.

Jedem Geschäft wird im GNotKG ein bestimmter Gebührensatz zugewiesen. Ausgehend von diesem Gebührensatz wird die konkrete Gebühr dann nach der Gebührenstaffelung, welche von Geschäftswert abhängt, berechnet. In der Beurkundungsgebühr erfasst, sind neben der Beurkundung im eigentlichen Sinne auch Beratung, Entwurfsanfertigung.

Ich darf Sie daher höflichst bitten, die unten ersichtliche Vermögensübersicht nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt an mich zurückzusenden.

Vermögensübersicht

Für Zwecke der Kostenberechnung gebe ich an:

Aktivvermögen (ohne Abzug der Verbindlichkeiten): €

Aktivvermögen im Sinne des Kostenrechts:

Die Summe des Wertes aller im In- und Ausland gelegenen Vermögensgegenstände, wie z. B. Immobilien, Gesellschaftsbeteiligungen, Spar- und Kontoguthaben, Wertpapiere, Rückkaufswerte von Lebensversicherungen, Hausrat, Schmuck, Pkw und Forderungen. Verbindlichkeiten können hier nicht abgezogen werden.

Immobilien

Verkehrswert der Immobilie in , €

Verkehrswert der Immobilie in , €

Zu welchem Anteil sind Sie Eigentümer der jeweiligen Immobilie(n)?

Zu beachten: Der (anteilige) Verkehrswert der Immobilie(n) ist auch oben – im Rahmen des jeweiligen Aktivvermögens des Beteiligten – mit aufzuführen.

